



Thüringer Staatskanzlei

Prof. Dr. Hoff

Regierungsstr. 73

99084 Erfurt

Schillerstr.44
99096 Erfurt

Telefon: 0361-51805125
Telefax: 0361-51884328

info@fluechtlingsrat-thr.de
www.fluechtlingsrat-thr.de

24.02.2017

Entwicklung Landesprogramm Akzeptanz und Vielfalt

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Hoff,

wir bedanken uns für die Möglichkeit einige Vorschläge für die Erarbeitung des oben genannten Programms einzubringen.

Die Betreuung der besonders schutzbedürftigen Geflüchteten stellt in der Flüchtlingsarbeit aufgrund der Rahmenbedingungen momentan eine besondere Herausforderung dar.

Geflüchtete mit einem LSBTTIQ*-Hintergrund sind zwar nicht explizit in der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU als besonders schutzbedürftig aufgelistet, doch ist die Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität laut der EU-Qualifikationsrichtlinie 2011/95/EU und dem Asylgesetz ein anerkannter Asylgrund.

LSBTTIQ* werden oftmals in ihren Heimatländern massiv verfolgt und stehen und in den Flüchtlingseinrichtungen in Deutschland vor spezifischen Herausforderungen. So häufen sich Berichte über Anfeindungen und auch gewalttätige Übergriffe. Das Bekanntwerden eines LSBTTIQ*-Hintergrunds kann zu einer Gefahr für die Betroffenen werden. Dies macht einen besonders sensiblen Umgang mit der Thematik notwendig.

Folgende Punkte sollten bei der Erarbeitung des Programms berücksichtigt werden:

- Die Organisation der Unterbringung und die Schutzkonzepte sind von zentraler Bedeutung für einen verantwortungsvollen Umgang mit geflüchteten Menschen. Hier muss es vor allem darum gehen, den notwendigen Schutz und Unterstützung bereit zu stellen. Ziel eines Gewaltschutzkonzepts ist es, Übergriffe und Gewalt präventiv zu verhindern und den Umgang mit Gewaltvorkommnissen verbindlich zu verabreden.

- Ein effektives Gewaltschutzkonzept muss auf den Ebenen der Erstaufnahmeeinrichtungen und der Gemeinschaftsunterkünfte erstellt und implementiert werden. Hierbei geht es nicht nur um Schutz gegenüber anderen Bewohner_innen, sondern auch vor Gewaltausübung durch Heim- und Sicherheitspersonal. Immanent wichtig ist dabei der Aufbau von Strukturen, die die Selbstermächtigung Geflüchteter stärken und entsprechende Informationen zur Verfügung stellen. Zudem sollte darauf hingewirkt werden, dass in den Unterkünften zentrale Ansprechpartner*innen als Vertrauenspersonen für LSBTIQ*-Personen gewonnen werden. Ein wichtiger Bestandteil von Selbstständigkeit ist die schnellstmögliche, unbürokratische und selbstbestimmte Anmietung von Wohnraum, um Schutzräume zu schaffen. Es sollte zudem darauf hingewirkt werden, dass Anlaufstellen und Organisationen der LSBTTIQ*-Community als Ansprechpartner*innen frühzeitig mit in die Begleitung von LSBTTIQ*-Personen einbezogen werden, um Beratungsangebote im Sinne des peer-to-peer Ansatzes zur Verfügung zu stellen.
- Sensibilisierung der haupt- und ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit Tätigen durch regelmäßige Schulungen zu:
 - Konventionen, Richtlinien und Gesetzen zum Schutz von LSBTTIQ*
 - Spezifische Fluchtursachen, Fluchterlebnisse und Lebenssituationen von LSBTTIQ*
 - Selbstreflexion: eigenen Stereotypen und Vorurteilen nachzuspüren und diese kritisch zu hinterfragen
 - Gewalt, Gewaltprävention und Gewaltschutz: konzeptionelles konkretes Vorgehen im Fall von Konflikten, Umsetzung der spezifischen Gewaltschutzrichtlinie, Kenntnis der Hilfe- und Unterstützungsstrukturen vor Ort
- Einrichtung einer betreiberunabhängigen neutralen Beschwerdestelle
- Geschlechtergerechtigkeit und Gleichberechtigung, Gewaltfreiheit und Schutz von Menschenrechten sind gleichzeitig eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Mit freundlichen Grüßen